



FAREKOS

DAS FACHRECHTSKONTROLL- & DOKUMENTATIONSSYSTEM

Fachrechtskontrollen betreffen die Bereiche Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel und dienen vorrangig dem vorbeugenden Verbraucherschutz und dem Schutz des Naturhaushaltes. Dies gewährleisten die Pflanzengesundheits- und Pflanzenschutzdienste der Länder durch Kontrollen z. B. beim Inverkehrbringen und der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.

Ausgelöst durch zwei neue EU Verordnungen ((EU) 2016/2031 und (EU) 2017/625) und dadurch vorgegebenen Kontrollaufgaben in beiden Bereichen haben die Bundesländer eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen, die am 01.11.2019 in Kraft getreten ist und mit der ZEPP umgesetzt wird.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Koordinierung, Organisation und Finanzierung der Entwicklung, des Betriebs und der Pflege einer bundeseinheitlichen IT-Lösung zur Umsetzung der Über-

wachungs- und Kontrollaufgaben in den Bereichen Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel entsprechend den von den beteiligten Ländern und Arbeitsgruppen festgelegten IT-technischen und fachlichen Leistungszielen.

Die Anwendung soll einerseits land- und gartenbaulichen Betrieben als Anzeige- bzw. Registrierungsplattform dienen und andererseits die Sachbearbeiter und Inspektoren bei der effektiven und effizienten Planung und Durchführung ihrer Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten unterstützen.

FAREKOS besteht aus den beiden Bereichen Pflanzengesundheit (PG) und Pflanzenschutzmittel (PSM), die hinsichtlich ihrer Funktionalitäten nur teilweise übereinstimmen, aber trotzdem in einem gemeinsamen Internetsystem betrieben werden sollen.

Zentraler Bestandteil des Systems wird das „Register“ sein. Darin werden sowohl Unternehmen, die bestimmte Aktivitäten im Bereich PG durchführen und für die eine Registrierpflicht besteht, als auch Unternehmen für den Bereich PSM, die Pflanzenschutzmittel anwenden oder in Verkehr bringen oder die beratend tätig sind oder Pflanzenschutzmittel für Andere ausbringen, gespeichert und verwaltet.

Aktivitäten im Bereich PG sind beispielsweise Verbringung von Waren innerhalb der EU mit Pflanzenpass, Behandlung von Verpackungsholz, Export von Waren mit Pflanzengesundheitszeugnis. Betroffene Unternehmen im Bereich PSM sind z. B. landwirtschaftliche Betriebe, Lohnunternehmer, Händler etc.

Alle Unternehmen unterliegen verschiedenen regelmäßigen Kontrollen, die von Mitarbeitern der jeweils zuständigen Behörden (Pflanzenschutz- bzw. Pflanzengesundheitsdienste der Bundesländer) durchgeführt werden. Die Ergebnisse der Kontrollen müssen in jeweils spezifische Kontrollformulare in eine Eingabemaske eingetragen werden und somit dokumentiert werden.

Projektorganisation

Die Verantwortung für Konzept und Realisierung des Projektes liegt bei der ZEPP in Bad Kreuznach. Die ZEPP stellt das Bindeglied zwischen den PG- und PS-Diensten der Länder und den Auftragnehmern dar. Sie steuert das Projekt und stellt sicher, dass unter Einhaltung des Zeitplans die definierten Vorgaben umgesetzt werden.

In Abb. 42 sind die verschiedenen Gremien und ihre Verantwortlichkeiten dargestellt.

Akteure

Anwender des Systems sind einerseits die Mitarbeiter der behördlichen PG- und PSM-Dienste der Länder, die regelmäßig oder anlassbezogen Kontrollen bei den im Register gespeicherten Unternehmen durchführen und dokumentieren, andererseits aber auch Unternehmen des Bereichs PG und bestimmte Unternehmen des Bereichs PSM, die sich selbstständig bei FAREKOS registrieren / anzeigen werden.

Außerdem soll das Julius Kühn-Institut (JKI) als Bundesbehörde für den Bereich PG einen beschränkten Zugang zu FAREKOS erhalten. Dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebens-

mittelsicherheit (BVL) werden jährlich die Länderberichte je Bundes-

land aus dem Bereich PSM zur Verfügung gestellt.

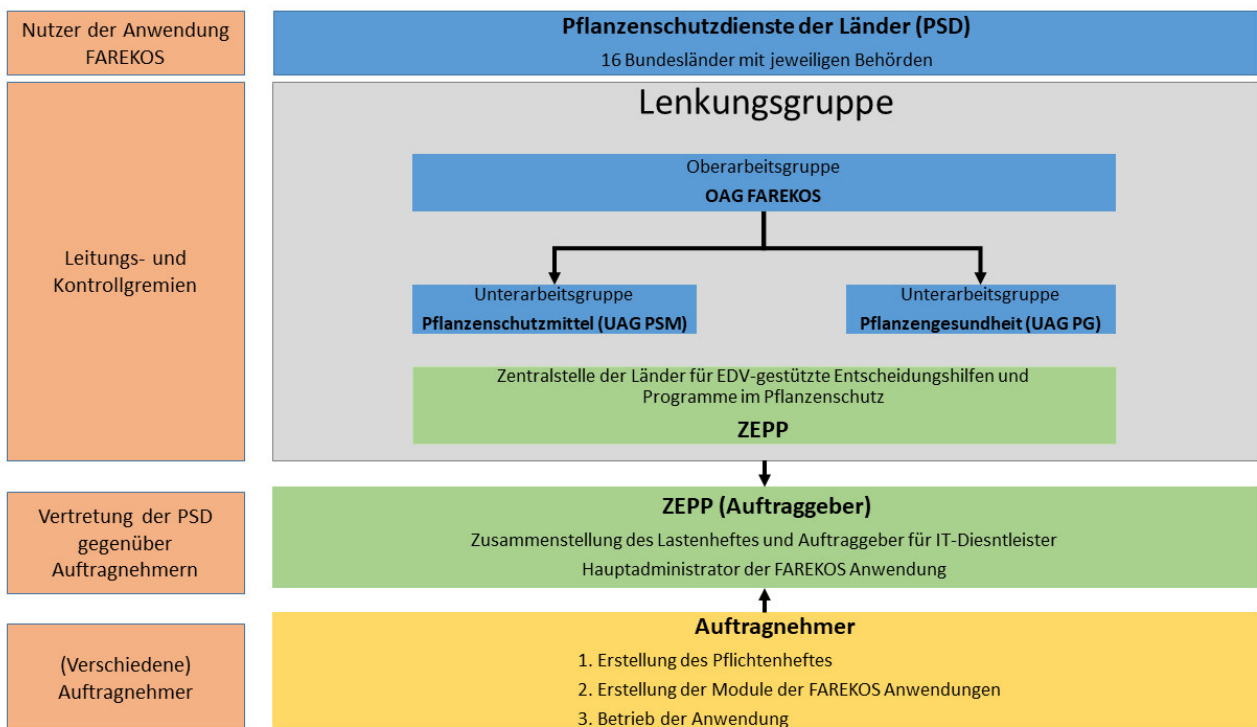


Abb. 42: Gremien und Beteiligte an FAREKOS

Gemeinsame Ziele PG und PSM

- Zentrales Register
- Rollen- und Rechtenkonzept zur verteilten Verwaltung der Daten
- Bundesweit einheitliche Kontrollformulare
- Visualisierung der Kontrollformulare auf verschiedenen Ausgabemedien (Print, Tablet) zur Unterstützung der Außendiensttätigkeit
- Offline-Erfassung in Regionen

mit schlechter Netzanbindung und nachfolgender Synchronisation mit dem zentralen System

- Such-, Sortier- und Filterfunktionen
- Erfassung von Proben, Transfer der Proben in ein Labor, Einspielen der Laborergebnisse
- Dokumentation der durchgeführten Kontrollen
- Verknüpfung des Kontrollvorgangs mit zusätzlich extern

abgespeicherten Dokumenten und Bildern in einer landes-spezifischen elektronischen Akte

- Versendung von Kontrollprotokollen und Standardmeldungen (z. B. Dateneingang, Kontrollabschluss ohne Beanstandung) per E-Mail
- Terminverwaltung zur Erinnerung an (Nach-) Kontrollen
- Automatisierte Risikoanalyse der Unternehmen im Register zur gezielteren Planung und Durchführung von Kontrollen
- Erfassung und Speicherung von GIS-Daten für Produktionsflächen
- Erstellung von Auswertungen und Statistiken
- Automatische Erstellung von Statistiken im Format der Vorgaben des BVL / der EU
- Gebührenerfassung, Gebührenstammdatenverwaltung und Gebührenexport
- Erfüllung von Anforderungen, die im Rahmen des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (OZG) gestellt werden

Schlussfolgerung

Die bisher in den einzelnen Bundesländern vorhandenen IT-Lösungen decken die Anforderungen aus den neuen EU Verordnungen und die Anforderungen an eine moderne Softwarelösung nicht ab.

Eine Weiterentwicklung bestehender Länderlösungen ist deutlich personal- und kostenintensiver als eine bundeseinheitliche Verfahrensweise.

Geplante Maßnahmen

Bund und Länder sind verpflichtet, bis 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch digital über Verwaltungsportale anzubieten und diese miteinander zu einem Portalverbund zu verknüpfen. Der OZG-Umsetzungskatalog orientiert sich dabei nicht an behördlichen Zuständigkeiten, sondern an der Nutzerperspektive von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen.

Da ein Teil von FAREKOS die Registrierung / Anzeige von Unternehmen beinhaltet und das Land NRW im Rahmen der OZG Umsetzung für das Themenfeld „Unternehmensführung und -entwicklung“ zuständig ist, wird an der Ausgliederung der Programmteile des Lastenhefts gear-

beitet, die durch das Wirtschafts-Service-Portal Nordrhein-Westfalen (WSP-NRW) im Rahmen des OZG und des Bundeskonjunkturpaketes realisiert werden.

Herausforderungen

- Vereinheitlichung der Registrier- und Kontrollformulare der Bundesländer mit Berücksichtigung länderspezifischer Besonderheiten.
- Übernahme der Altdatenbestände der Pflanzenschutzdienste der Länder in einem einheitlichen Format.
- Erhöhter Abstimmungs- und Koordinationsbedarf durch zunehmende Anzahl von Vertrags-/Kooperationspartnern.

- Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Nachnutzung von IT-Leistungen, die im Rahmen des OZG durch jeweils zuständige Bundesländer oder Bundesbehörden umgesetzt werden.



Karl-Heinz Zuck